

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 5601Herr
XXXXXXX

E-Mail: xxxxxx

Köln, 2. Mai 2025

Ihre Programmbeschwerde an den WDR-Rundfunkrat

Sehr geehrter Herr xxxxx,

der Rundfunkrat des WDR hat sich in seiner Sitzung am 30. April 2025 abschließend mit Ihrer Programmbeschwerde vom 6. Dezember 2024 befasst. Mit diesem Brief informiere ich Sie über den Beratungsgang und die Gründe für die nun ergangene Entscheidung.

Ihre Beschwerde richtete sich gegen die Sendung „WDR Aktuelle Stunde“ vom 1. Dezember 2024 und rügte die Verletzung der folgenden Programmgrundsätze:

- **Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)**
- **Journalistische Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz)**

Nach Eingang Ihrer Beschwerde beim Rundfunkrat nahm – wie von der WDR-Satzung vorgesehen – zunächst der Programmausschuss eine inhaltliche Prüfung des gerügten Beitrags vor. Grundlagen für die Meinungsbildung des Gremiums waren der Schriftwechsel zwischen Ihnen und dem WDR sowie dem WDR-Rundfunkrat und der beanstandete Beitrag selbst. In der Sitzung gab der WDR dem Ausschuss eine Einschätzung zum Sachverhalt.

Alle vorliegenden Informationen prüfte der Programmausschuss unvoreingenommen und unabhängig mit Blick auf die einzuhaltenden Programmgrundsätze. Ergebnis seiner Beratung war ein Votum, das er dem Rundfunkrat zur weiteren Prüfung und Beschlussfassung vorlegte. Der Rundfunkrat kam in seiner Sitzung am 30. April 2025 schließlich einstimmig zu dem Beschluss, dass keine Verletzung der oben aufgeführten Programmgrundsätze gegeben und Ihre Programmbeschwerde damit unbegründet ist. Der Beschluss lautet wörtlich:

Im Ergebnis kam der Rundfunkrat einstimmig zu dem Beschluss, dass in der Sendung „WDR Aktuelle Stunde“ vom 1. Dezember 2024 ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze

- **Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)**
- **Journalistische Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz)**

nicht vorliegt.

Die Entscheidung des Rundfunkrats beruht auf folgenden Erwägungen:

Die Mitglieder schlossen sich der Einordnung des WDR zum Sachverhalt an. So hätten in dem Beitrag „EU – ja oder nein? Zerreißprobe in Georgien“ keine falschen Tatsachenbehauptungen vorgelegen, sondern jeweils zulässige Meinungsäußerungen und belegte Einordnungen. Die Aussage, dass Männer der Polizei die Demonstranten provoziert hätten, sei beispielsweise von der ARD-Korrespondentin Silke Diettrich sowie von verschiedenen Demonstrationsteilnehmern unabhängig voneinander bestätigt worden. Auch die Bilder hätten diese Aussage gestützt. Die Kritik, dass Steinewerfer als „friedliche Bürger“ dargestellt worden seien konnte man ebenfalls nicht teilen. Eine solche Schlussfolgerung sei in dem Beitrag nicht gezogen worden. Die Aussage „Wir glauben an unsere Kraft, dass wir friedlichen Bürger die Entscheidungen der unrechtmäßigen Regierung abwenden können“ sei von der Gesprächspartnerin Tamar Jakeli getroffen worden. Es handele sich um ist eine zulässige Meinungsäußerung, die sich weder die Autorin des Beitrags noch der WDR zu Eigen gemacht habe. Insgesamt habe man auch nach Prüfung der weiterhin aufgeführten Kritikpunkte keinen Verstoß gegen die Programmgrundsätze feststellen können. Die Mitglieder kritisierten jedoch, dass Ihre Programmbeschwerde nicht innerhalb der zweimonatigen gesetzlichen Frist mit einem Intendantinnenbescheid beantwortet worden war und baten den WDR darum, dies in Zukunft sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine möglicherweise berechtigte Kritik an einem Beitrag nicht automatisch zum Vorliegen einer Gesetzesverletzung in Form der Verletzung eines Programmgrundsatzes führt. Für einen Gesetzesverstoß ist vielmehr eine eklatante Verletzung, d.h. ein entsprechendes hohes Defizit in einem Beitrag notwendig, um die Verletzung eines Programmgrundsatzes auszulösen. Ein solch hoher Verletzungsgrad lag nicht vor.

Das Programmbeschwerdeverfahren ist mit diesem Schreiben beendet.

Ungeachtet dieses Ergebnisses möchte ich darauf hinweisen, dass Ihre Kritik am Programm zu einer inhaltlichen Diskussion beigetragen hat, die sowohl in der Redaktion wie auch in unserem Gremium dafür sorgt, dass unermüdlich an inhaltlichen Verbesserungen gearbeitet wird. Hierfür danke ich Ihnen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXX